



## Gespräch in der Staatskanzlei

Das waren die Themen: Zuschläge bei Hinausschieben des Ruhestands und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, Angleichung Ost- an Westbesoldung, Polizeistrukturreform 2020, Aufgaben sollen sowohl effektiv als auch effizient erfüllt werden.

Im Vierteljahresgespräch am 21. August 2018 mit dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, erläuterte der dbb- und DPoIG-Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck die dbb- und DPoIG-Positionen zum Entwurf der Landesregierung zur Dienstrechtsnovelle und zur Polizeistrukturreform 2020. Vorab würdigte der Ministerpräsident die Leistungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben insbesondere bei den extremen Temperaturen der letzten heißen Monate. Daraufhin erwiderte der Landesvorsitzende, dass er sich mehr Flexibilität der Behörden zur Arbeitserleichterung gewünscht hätte.

Im Weiteren wertete der dbb Chef den Entwurf zum zweiten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in Teilen als positives Signal gerade in der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Die Landesregierung hat am 7. Au-



> Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck, Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff (von links)

gust 2018 den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen und zur Anhörung freigegeben.

Hiernach können Beamtinnen und Beamte, die ihren Ruhestand hinausschieben, einen Zuschlag in Höhe von zehn Prozent des Grundgehalts erhalten. Jedoch soll die Gewährung des Zuschlages durch die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle entschieden werden. Das hält der dbb für nicht sachgerecht, weil es dann zu unterschiedlichen Auslegungen kommen kann, sodass der Zuschlag in einigen obersten Dienstbehörden gewährt wird und in anderen nicht. Den Gehaltszuschlag für das Arbeiten über den Ruhestand hinaus sei eine „Win-win-Situation für Dienstherrn und Beamte“.

Da das dienstliche Interesse Voraussetzung ist für das Weiterarbeiten über die Altersgrenze hinaus, fordert der dbb statt einer „Kann“-eine „Ist“-Regelung“.

Der dbb begrüßt aus dem Gesetzentwurf, dass in Zukunft auch Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gewährt werden, wenn die Deckung des Personalbedarfs dies im konkreten Fall erfordert. „Nach Jahren verfehlter Personalpolitik hat die Landesregierung endlich eingesehen, dass die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt nicht mehr sichergestellt ist. Statt das Besoldungsniveau insgesamt anzuheben oder die Eingangsbesoldung zu erhöhen, will die Landesregie-

rung das Problem des Fachkräftemangels künftig mit einer Zulage lösen. Das kann man machen, darf die Zulage dann aber nicht nach Gutsherrenart vergeben“, sagte dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck.

Der Gesetzentwurf setzt außerdem einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 zur Ost-West-Angleichung um.

Danach werden nur den Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen ab A 10, die fristgerecht Widerspruch gegen die abgesenkte Ostbesoldung in den Jahren 2008 und 2009 eingelegt haben und deren Verfahren noch offen sind, die Differenzbeträge zur Besoldung auf 100 Prozent nachgezahlt.

„Dass einige Beamte eine Entschädigung erhalten und andere leer ausgehen, wird nach dem Umgang der Landesregierung mit den Widersprüchen zur altersdiskriminierenden Besoldung erneut zu großem Unmut unter der Beamtenschaft führen. Die Landesregierung versteckt sich wieder einmal hinter der Rechtsprechung. Wir fordern eine allgemeine rückwirkende Behebung des Verfassungsverstoßes für sämtliche Beamtinnen und Beamten“, sagte dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck.

Zur Polizeistrukturreform machte der dbb Landeschef deutlich, dass die Bediensteten es leid seien, in der Polizei immer wieder Strukturreformen über sich ergehen zu lassen. So sollte es 2007/2008 der große Wurf der Polizeireform gewesen sein, falsch gedacht: Genau zehn Jahre später fangen wir wieder von vorne an.

Um die beabsichtigten Ziele der Polizeistrukturreform zu

### Impressum:

Redaktion:  
Gregor Henschke (v. i. S. d. P.)  
polizeispiegel@dpolg-st.de  
Tel./Fax: 039206.53948  
Mobil: 0177.5011249

Landesgeschäftsstelle:  
Deutsche Polizeigewerkschaft  
im dbb – Landesverband  
Sachsen-Anhalt e. V.  
Schleiufer 12  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391.5067492  
Fax 0391.5067493  
www.dpolg-st.de  
info@dpolg-st.de  
ISSN 0945-0521

erreichen, die es der Polizei ermöglichen, ihre Aufgaben sowohl effektiv als auch effizient zu erfüllen, benötigen wir das ausreichende Personal sowohl im Vollzug als auch in der Verwaltung.

Aus diesem Grunde respektiert der dbb die Motivation des Innenministers, die Polizei des Landes besser aufstellen zu wollen, und können den Wunsch bei der Polizei nach Veränderungen in der Organisationsstruktur auch nachvollziehen.

Derzeitig befinden sich, laut Abschlussbericht der Projektgruppe „Polizeistruktur 2020“ vom 16. Mai 2018, circa 5 650 Polizeivollzugsbeamte im aktiven Dienst. Daran wird sich auch in den nächsten Monaten, da es sehr schwer sein wird, den aktuellen Altersabgängen entgegenzuwirken, nichts ändern. Wir bauen eine Organisation für angedachte

6 400 Polizeibeamte und haben offiziell nur noch 5 650 PVB zur Verfügung, das kann nicht funktionieren, so Ladebeck weiter.

Der dbb begrüßt den Willen der Landesregierung, perspektivisch den Bestand von 7 000 Polizeivollzugsbeamten zu erreichen, um den Erfordernissen an Sicherheit im Land zu entsprechen und so auch den aktuellen Altersabgängen entgegenzuwirken.

Es wurde bei der Personalberechnung zur künftigen Organisationsstruktur der Landespolizei aus unserer Sicht folglich richtig analysiert, dass die Landespolizei ohne ausreichendes und qualifiziertes Personal in der Polizeiverwaltung nicht funktioniert.

Die Projektgruppe hat somit für die künftige Organisationsstruktur der Landespolizei eine

Sollstärke von 6 400 Vollzugsbeamten und 1 011 Dienstposten beziehungsweise Stellen in der Polizeiverwaltung festgeschrieben, was aus Sicht des dbb gegenüber dem früheren Personalentwicklungskonzept eine realistische Berechnung ist, die ständig aktualisiert und weiterentwickelt werden muss.

Jedoch bleibt für den dbb festzustellen, dass aufgrund des derzeitig nicht vorhandenen Personals im Polizeivollzug und dem fehlenden qualifizierten Personal in der Polizeiverwaltung der Beginn der Umsetzung dieser Organisationsstruktur der Landespolizei zum 1. Januar 2019 nicht realisierbar scheint

Nach unserer Auffassung ist ohne ausreichendes Personal eine Neuorganisation, die Errichtung einer Polizeiinspektion Zentrale Dienste in Mag-

deburg sowie vier gleichgeordnete Polizeiinspektionen in Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg und Stendal nicht umsetzbar.

Vor dem Hintergrund, dass die Einrichtung jeder zusätzlichen Polizeiinspektion Personal von den Basisdienststellen abziehen wird, kann die DPoIG keinen Fortschritt und keine Verbesserung der Personalsituation erkennen. Somit wird ein geordneter Aufbau von neuen Behörden ohne vorhandenes Personal sehr schwierig.

Der Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff bedankte sich für die Information und versprach, sich der angesprochenen Problematik anzunehmen. Für ihn sei es in der heutigen Zeit bei der Bewältigung aller Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung sehr wichtig, engagierte Bedienstete im Dienst zu haben. ■

## DPoIG-Forderung erfüllt: Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen

Treten, spucken, beleidigen – all das müssen Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte in Deutschland fast täglich ertragen. Immer wieder sind sie Tötlichkeiten ausgesetzt.

Die Zahl, bei welcher Polizisten Opfer von Straftaten werden, steigt stetig an.

Im strafrechtlichen Adhäsionsverfahren oder auf dem Zivilrechtsweg erstreiten sich Beamte selbst erfolgreich Schmerzensgeldansprüche. Leider erhalten sie dafür immer noch keinen dienstlichen Rechts-

schutz. Da die Täter oftmals zahlungsunfähig sind, können titulierte Schmerzensgeldansprüche jedoch nicht vollstreckt werden.

Seit Jahren forderte die DPoIG daher, dass der Dienstherr bei nicht erfüllbaren Schmerzensgeldansprüchen in Vorleistung tritt. Dieser Forderung ist der Landtag Sachsen-Anhalt im April 2019 mit dem Beschluss des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften weitgehend nachgekommen.

Im Landesbeamtengesetz wird der § 83 a „Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen“ eingefügt.

### § 83 a Landesbeamtengesetz Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeld- ansprüchen

(1) Hat die Beamtin oder der Beamte wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des

festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

(2) Eine unbillige Härte liegt insbesondere vor, wenn die Vollstreckung über einen Betrag von mindestens 250 Euro erfolglos geblieben ist. Die Übernahme der Erfüllung kann verweigert werden, wenn aufgrund desselben Sachverhalts Zahlungen als Unfallausgleich gewährt werden oder wenn eine Zahlung als einmalige Unfallentschädigung oder

als Schadensausgleich in besonderen Fällen gewährt wird.

(3) Die Übernahme der Erfüllung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Eintreten der Rechtskraft der den Anspruch feststellenden Entscheidung schriftlich unter Nachweis der Vollstreckungsversuche zu beantragen. Soweit die Erfüllung übernommen wurde, gehen die Ansprüche gegen Dritte auf den Dienstherrn über. Der Übergang der Ansprüche kann nicht zum Nachteil des oder der Geschädigten geltend gemacht werden.

(4) Für Schmerzensgeldansprüche, für die vor dem allgemeinen Inkrafttreten des Gesetzes

zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ein Vollstreckungstitel erlangt wurde, der nicht älter als drei Jahre ist, kann der Antrag innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten ab dem allgemeinen Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften gestellt werden.

Maßgebliche Voraussetzungen für die Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn sind:

- > Schriftlicher Antrag durch den Geschädigten
- > Rechtskräftig festgestellte Schmerzensgeldansprüche gegen Dritte über einen Betrag von mindestens 250 Euro
- > Erfolglose Vollstreckung

- > Beachtung einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Rechtskraft des Urteils
- > Bei einer Unfallentschädigung oder einem Unfallausgleich kann die Übernahme verweigert werden

Für Schmerzensgeldansprüche, für die vor dem allgemeinen Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ein Vollstreckungstitel erlangt wurde, der nicht älter als drei Jahre ist, kann der Antrag innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten ab dem allgemeinen Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften gestellt werden.

*Kerstin Koch,  
DPolG LSA*

## DPolG im Einsatz

### Einsatzkräfte in Halle mit kalten Getränken und Eis versorgt

Aufgrund der lang anhaltenden Hitzesituation hatte der geschäftsführende Vorstand unseres Landesverbandes beschlossen, alle DPolG-Kreisverbände mit einer Geldsumme für den Kauf von Getränken zu unterstützen. Ziel war es, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei im Dienst mit Erfrischungen zu versorgen.

Wie bereits schon zum Auftaktspiel der 2. Bundesliga, 1. FC Magdeburg gegen den FC St. Pauli, führte unser Landesverband auch zum Fußballspiel der 3. Liga, Hallescher FC gegen

VfL Osnabrück am 1. September 2018 in Halle (Saale), eine Einsatzbetreuung durch. Dieser Sommer war lang und heiß, und so verteilte ein DPolG-Team Eis und Kaffee an die zur Spielabsicherung eingesetzten Kräfte des Polizeirevieres Halle, der zweiten Einsatzhundertschaft und Rettungsdienst. Die Kolleginnen und Kollegen sorgten in

voller Einsatzmontur rund um das Fußballspiel für Sicherheit, und da kam bei dieser Hitze jede Abkühlung recht und machte den Dienst etwas erträglicher. Der stellvertretende Landesvorsitzende Stefan Perlbach unterstützte dabei das DPolG-Team um Michael Gabrowitsch in Halle. Diese Erfrischungsaktion der DPolG kam

bei allen erreichten Einsatzkräften super an und hat es so in Halle noch nicht gegeben.

Der Landesverband bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für diese und all die anderen Erfrischungsaktionen in den Dienststellen.

*Der Landesvorstand*



> DPolG unterwegs mit Erfrischungen

# Zahlreiche Besucher zum Tag der offenen Tür der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd

Der „Tag der offenen Tür“ der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd in Halle/Saale war am 1. September 2018 ein voller Erfolg. Mit einem derartigen Besucheransturm hatte das Betreuungsteam der DPoIG mit Mignon Beier, Gerlind und Michael Gabrowitsch, Uwe Kohler, Raik Liebers und Olaf Sendel nicht gerechnet, zumal die Veranstaltungslage in der näheren Umgebung an diesem Wochenende nicht unattraktiv war.

Der DPoIG-Landesvorstand hat dankenswerterweise Luftballons, Süßigkeiten und am

späten Nachmittag auch Eis bereitgestellt, sodass umfangreiches Material „an den Mann“ gebracht werden konnte.

Nach der offiziellen Eröffnung begaben sich die Gäste, unter ihnen der Oberbürgermeister der Stadt Halle, Dr. Bernd Wiegand, der Innenminister für Inneres und Sport, Holger Stahlknecht, die Staatssekretärin, Dr. Tamara Zischang und Frau Abteilungsleiterin 2, Christiane Bergmann, mit dem Polizeipräsidenten Mario Schwan auf einen Rundgang. Gemeinsam mit anderen Gästen nahmen sie das inhaltsrei-



che Programmangebot auf und erhielten Einblicke in den polizeilichen Alltag.

Neben der Technikschau und der Kriminaltechnik präsentierten sich Diensthundeführer mit Diensthunden und das SEK zeigte ihre Einsatzintervention bei einer möglichen Geisellage.

Für die unkomplizierte Zusammenarbeit und Unterstützung

durch die anderen Behörden, Dienststellen und Einrichtungen, einschließlich der Kollegen vom DPoIG-Landesverband wurde ausdrücklich durch den Polizeipräsidenten Schwan gedankt.

Den Helfern und Mitgliedern der DPoIG der beteiligten KV und vom Vorstand sei an dieser Stelle herzlich gedankt!!!

*Olaf Sendel*

> Gratulation

**Wir gratulieren allen im Oktober geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.**

*Der Landesvorstand*